

FAQs PraCMan

1. Was bedeutet PraCMan und was verbirgt sich dahinter?

PraCMan (sprich: Präkmän) steht für „Hausarztpraxis-basiertes **Case Management** für chronisch kranke Patienten“. Es handelt sich dabei um ein Case Management Modell, welches aus der hausärztlichen Praxis heraus entwickelt und von den Abteilungen für Allgemeinmedizin in Heidelberg, Frankfurt am Main und Jena im Rahmen einer klinischen Studie mit über 2.000 Patienten zwei Jahre lang erfolgreich wissenschaftlich evaluiert wurde.

Bei PraCMan übernimmt die VERAH entsprechend ihrer Qualifikation Aufgaben des Case Managements multimorbider Patienten und führt Assessment, Hilfeplanung und Monitoring, unterstützt durch eine entsprechende Software, unter ärztlicher Supervision durch.

2. Welche Voraussetzungen muss eine Praxis erfüllen um an PraCMan teilzunehmen?

Teilnehmen können Praxen, die am HZV-Vertrag mit der AOK BW teilnehmen. In der Praxis muss mindestens eine ausgebildete, der HÄVG gemeldete VERAH beschäftigt sein (mindestens halbe Stelle, sozialversicherungspflichtige Festanstellung).

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besuch einer PraCMan- Einsteigerschulung durch den Hausarzt und die VERAH.

Eine weitere Voraussetzung ist die Teilnahme der VERAH an mind. zwei vom Deutschen Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. organisierten MFA Qualitätszirkeln pro Jahr, die ein Modul zum Thema PraCMan beinhalten.

Teilnahmevoraussetzung ist zudem die Installation und Nutzung der PraCMan Software.

3. Wie und anhand welcher Daten erfolgt die Auswahl der potentiellen Patienten durch die AOK BW?

Die AOK BW ermittelt quartalsweise die Wahrscheinlichkeit eines Krankenhausaufenthaltes in den kommenden 12 Monaten von Patienten, die an bestimmten chronischen Erkrankungen leiden. Hierzu wird ein vom Wissenschaftlichen Institut der Ortskrankenkassen (WidO) entwickeltes Prädiktionsmodell „ALOHaps“ umgesetzt. Bei der Berechnung werden die ambulanten und stationären Routinedaten der letzten 2 Jahre berücksichtigt. Sollte der behandelnde Hausarzt in den letzten beiden Jahren keine entsprechende Einschlussdiagnose gestellt haben, kann die Diagnose trotzdem im stationären oder ambulanten Bereich (z.B. Fach- oder Vertreterarzt) kodiert worden sein.

4. Welche Patienten können im Rahmen von PraCMan betreut werden?

Kriterien für den Vorschlag von Patienten für PraCMan sind die durch die AOK BW berechnete Krankenhausaufnahmewahrscheinlichkeit für die kommenden 12 Monate sowie folgende Kriterien:

- AOK BW HZV-Teilnehmer
- seit mindestens zwei Jahren bei der AOK versichert
- mindestens 18 Jahre alt,
- Diabetes mellitus Typ 2 (E11)
- und/oder COPD(J43, J44)
- und/oder Herzinsuffizienz (I50, I11.0, I13.0, I13.2, I 25.5)

Über die tatsächliche Einschreibung von der AOK BW vorgeschlagener Patienten entscheidet allein der Hausarzt anhand seiner klinischen und psychosozialen Einschätzung des Patienten. Dieser Prozess wurde in verschiedenen hausärztlichen Studien in Baden-Württemberg wissenschaftlich evaluiert und weiterentwickelt.

Ausschlusskriterien für eine Teilnahme an PraCMan sind:

- Mittelschwere und schwere Demenz
- Bösartige Neubildungen unter laufender Chemo- oder Radiotherapie
- Pflegeheimaufenthalt

5. Woher weiß die Praxis, welche Patienten im Rahmen von PraCMan betreut werden können?

Die von der AOK BW ermittelten Patienten werden der Praxis im Rahmen des Informationsbrief Patiententeilnahmestatus mitgeteilt. In der neuen Rubrik „Vorauswahl PraCMan-fähige Patienten“ werden die entsprechenden Patienten aufgeführt. Diese Rubrik wird nur denjenigen Praxen aufgezeigt, die eine (der HÄVG gemeldete) VERAH beschäftigen.

6. Welcher Zeitaufwand entsteht für an PraCMan teilnehmende Patienten in der Praxis?

Das **einmalige** Assessment mit Hilfeplanung dauert ca. 35-45 min (je nach Patient) und findet in der Regel in der Praxis statt. Hausbesuche sind nicht verpflichtend. Die folgenden Monitoringtermine sind mit einem Zeitaufwand von ca. jeweils 10-15 min vorgesehen.

7. Müssen die Patienten in das PraCMan-Programm eingeschrieben werden?

Nein, eine Einschreibung ist nicht erforderlich. Die Aufklärung der Patienten erfolgt in einem Gespräch zwischen dem Hausarzt und dem Patienten und ist ausschließlich in der Patientenakte zu dokumentieren.

8. Gibt es PraCMan auch in anderen HZV Verträgen?

Nein.

9. Woher bekommt die Praxis die PraCMan Software?

Im Rahmen der PraCMan-Einsteigerschulung erhalten Sie das PraCMan-Starterpaket.

Das Starterpaket enthält:

- USB Stick mit der PraCMan-Software
- Installationsanleitung
- Lizenzregistrierungsfax

Bitte füllen Sie die Lizenzregistrierung direkt in der PraCMan-Einsteigerschulung aus und übergeben Sie diese an das Referententeam. Nur mit diesem Schlüssel können Sie den internen Bereich u.a. für Updates auf der Homepage www.pracman.org nutzen.

Eine Anbindung der PraCMan-Software an Ihr Arztinformationssystem ist nicht zwingend erforderlich. Einige Softwarehersteller bieten dies jedoch als Service ab Q1/2015 ihren Ärzten an. Eine Übersicht der Softwarehäuser, die nach unserer Kenntnis die Anbindung der Stammdatenübertragung umsetzen, finden Sie unter www.hausarzt-bw.de/pracman.

Bei speziellen Fragen zur Installation wenden Sie sich ggf. an Ihr Systemhaus. Für Fragen zum Umgang mit der PraCMan-Software erhalten Sie unter www.pracman.org - Kontakt eine zentrale Servicenummer, an die Sie sich wenden können.

10. Was kostet die PraCMan Software?

Die Software ist für HZV Praxen nach Registrierung bei der Universität Heidelberg (Lizenzregistrierungsfax) kostenlos.

11. An wen und wie werden die Daten der Praxis aus der PraCMan Software übermittelt?

Die Daten werden über das HÄVG Prüfmodul (HPM) an das HÄVG Rechenzentrum übermittelt. Hier wird der gleiche Weg genutzt auf dem auch z.B. die Abrechnungsdaten aus der Praxis versendet werden.

12. Welche Daten werden aus der PraCMan Software an die HÄVG übermittelt?

Für die Weiterentwicklung des Versorgungsmodells sowie für datengestützte Qualitätszirkelarbeit mit den VERAHS werden ausschließlich pseudonymisierte Prozessdaten aus der Software an die HÄVG übermittelt. Dies geschieht nur durch aktives Versenden mittels HPM Schnittstelle (kein automatischer Datentransfer). Die Software selbst läuft offline (d.h. ohne Anbindung an das Internet). Beispiele für versendete Daten sind: Datum des Assessments, Datum der Hilfeplanung, Anzahl der Telefonkontakte, usw.

13. Wer bekommt die aus der Praxis an die HÄVG übermittelten PraCMan Daten?

Die Prozessdaten werden pseudonymisiert und verschlüsselt an die AOK BW und von dort zum Zwecke der Qualitätssicherung an das AQUA Institut Göttingen sowie zu Evaluationszwecken an die Universitätsklinik Heidelberg übertragen.

14. Ist die Übermittlung der Daten Voraussetzung für die Abrechnung der Leistung?

Ja. Die Daten dienen dem Leistungsnachweis, zur Qualitätssicherung und wissenschaftlichen Evaluation des innovativen Versorgungsmodells. Deshalb ist die Datenübermittlung Bestandteil der Vergütung. Die Übermittlungsfristen entsprechen den Fristen der HZV-Abrechnung

15. Wie erkenne ich, ob ich erfolgreich Prozessdaten übermittelt habe?

In der PraCMan-Software erscheinen nach erfolgreichem Export der PraCMan-Prozessdaten in der Exporthistorie ein grüner Haken und eine Transfer-ID.

16. Was geschieht mit den übermittelten Prozessdaten?

Die Prozessdaten werden von dem AQUA-Institut u.a. zu einem Feedbackbericht verarbeitet. Der Feedbackbericht wird durch das AQUA-Institut an die VERAHS per Post in die Praxis geschickt – Voraussetzung ist die erfolgreiche Übermittlung der Prozessdaten aus der PraCMan-Software. Die Feedbackberichte werden immer nur dann verschickt, wenn PraCMan Bestandteil der MFA Qualitätszirkeln ist, zwei Mal im Jahr.

-

17. Wie lange dauert die PraCMan-Einsteigerschulung?

Die Schulung dauert ca. 3,5 Stunden.

18. Wer muss die Einsteigerschulung besuchen?

Der Hausarzt zusammen mit der VERAH.

19. Was ist Inhalt der PraCMan Einsteigerschulung?

Die Schulung ist in vier Teile gegliedert:

- Teil I: Einführung in das Thema PraCMan für den Arzt und die VERAH

- Teil II : Einweisung in die PraCMan Software für die VERAH
- Teil III: Medizinische Hintergründe zu PraCMan und Studienergebnisse für den Arzt
- Teil IV: Umsetzung von PraCMan in der Praxis für den Arzt und die VERAH

20. Wie oft und wo finden diese Einsteigerschulungen statt?

Termine und Orte finden Sie stets aktuell unter www.hausarzt-bw.de/PraCMan

21. Sind regelmäßige Schulungen notwendig?

Für den Arzt sind keine weiteren Schulungen notwendig.

Die Teilnahme an mindestens zwei vom Deutschen Hausärzterverband Landesverband Baden-Württemberg organisierten MFA Qualitätszirkeln, die das Modul „Besprechung PraCMan-Feedbackberichte“ beinhalten, ist für die VERAH obligatorisch.

22. Müssen Teilnehmer der PraCMan – Studie auch an der Einsteigerschulung teilnehmen?

Hausärzte, die an der Studie teilgenommen haben, müssen die Einsteigerschulung nicht besuchen. (Hinweis: Dies gilt nur für Teilnehmer der Interventionsgruppe, nicht für Teilnehmer der Kontrollgruppe). Da die Praxen aus Datenschutzgründen nicht von der Uni Heidelberg an die HZV Vertragspartner gemeldet werden dürfen, wurde durch die Uni Heidelberg den betroffenen Ärzten ein entsprechender Nachweis zugesendet. Diesen leiten Sie bitte an die darauf angegebene Faxnummer der HÄVG weiter.

Die Teilnahme der VERAH an der Einsteigerschulung ist in jedem Fall erforderlich, da dort die Software, welche im Rahmen der Studie noch nicht zur Verfügung stand, geschult wird.

23. Können MFAs die Schulung besuchen die gerade in der VERAH Ausbildung sind?

Ja. Jedoch kann das PraCMan Merkmal (und somit die Genehmigung zur Abrechnung der Leistung) für die Praxis erst aktiviert werden, wenn die Prüfung bestanden wurde und die VERAH Meldung bei der HÄVG vorliegt.

24. Müssen in einer Gemeinschaftspraxis alle Ärzte die Einsteigerschulungen besuchen?

Jeder Arzt, der seine eingeschriebenen HZV Patienten im Rahmen von PraCMan betreuen möchte, muss die PraCMan-Einsteigerschulung besuchen. Es handelt sich dabei um eine persönliche Qualifikation. In einer Gemeinschaftspraxis bedeutet das, dass für alle Ärzte die an PraCMan teilnehmen möchten, der Besuch der PraCMan-Einsteigerschulung obligatorisch ist.

25. Wie wird die Betreuung der HZV Patienten im Rahmen von PraCMan abgerechnet?

Die Vergütung für die Betreuung von HZV-Patienten im Rahmen von PraCMan beträgt 80,- EUR pro Patienten und Quartal.

Die Abrechnung erfolgt über die HZV Vertragssoftware. mit der Abrechnungsziffer 56564. Diese Leistung kann nur für Patienten abgerechnet werden, die von der AOK BW vorgeschlagen und im Rahmen des Informationsbriefes an die Praxen übermittelt wurden. Sollte ein Patient, mit dem Sie PraCMan gestartet haben, nicht mehr auf dem folgenden Informationsbrief Patiententeilnahmestatus unter der Rubrik „Vorauswahl PraCMan-fähige Patienten“ aufgelistet sein, können Sie diesen weiterhin mit PraCMan behandeln und auch abrechnen.

26. Wie wird mit den PraCMan-Patienten verfahren, wenn der HZV-Arzt aus der Praxis ausscheidet und die HZV-Patienten auf den neuen Arzt übertragen werden?

Die Patienten können erst wieder über PraCMan behandelt und abgerechnet werden, wenn der Patient in dem Informationsbrief Patiententeilnahmestatus des neuen Arztes unter der

Rubrik „Vorauswahl PraCMan fähige Patienten“ aufgelistet ist. Bitte beachten Sie, dass der neue Arzt in seiner Praxis alle Teilnahmevoraussetzungen (siehe Frage 3)“ erfüllen muss.

27. Ab wann darf die Leistung abgerechnet werden?

Die Leistung wurde am 01.07.2014 in den HZV Vertrag aufgenommen. Voraussetzung ist, dass bei der HÄVG die Qualifikation PraCMan für die Praxis hinterlegt ist. Dies erfolgt unmittelbar nach Besuch einer Einsteigerschulung. Praxen, die zum Beispiel im August eine Einsteigerschulung besuchen, können die Leistung für das dritte Quartal abrechnen. Praxen, die im Oktober eine Einsteigerschulung besuchen, sind ab dem vierten Quartal berechtigt die Leistung abzurechnen.